

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Petra Weinert

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Online-Seminar: Vollstreckung effektiv

IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH & Co. KG; 2 Stunden; 12.01.2016

### Online-Seminar: RVG Professionell

IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH & Co. KG; 2 Stunden; 18.01.2016

### Online-Seminar: Unfallregulierung effektiv

IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH & Co. KG; 2 Stunden; 21.04.2016

### Taktik im familien-, erb- und zivilgerichtlichen Verfahren unter Einschluss kostenrechtlicher Aspekte

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 14.07.2016

### Berechnung des Personenschadens - Abfindungsvergleich - Praxistipps

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 29.10.2016

### Familienrecht: Update der Rechtsprechung des Jahres 2015

Anwaltverein Vogtland e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 16.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. November 2016

